



## BESCHLUSSPROTOKOLL NR. 4/2013

### der Sitzung

des Parlaments Ilanz / Glion

### Tag und Zeit:

Mittwoch, 7. August 2013, 18.30 Uhr

### Ort:

Rathaussaal, Casa Cumin, Ilanz

### Anwesend:

ParlamentarierInnen:

Alig Lorenz, Blumenthal Giusep, Brändli Capaul Ursula, Cadalbert Damian, Caderas Bruno, Cadruvi Gion Mathias, Caduff Anita, Camenisch Glieci, Camenisch Marcus, Candreja Lukretia, Candrian Armin, Capeder Angela, Cavigelli Flurin, Cavigelli Tarcisi, Cavigelli Werner G., Dalbert-Caviezel Jeannette, Darms Gieri, Darms Toni, Duff Mirco, Hännny Monica, Maissen Carmelia (Präsidentin), Schmid Valentin, von Bergen-Darms Sarah

Präsident Übergangsvorstand Franco Hübner

Projektleiter Rino Caduff

Begleiter Ursin Fetz HTW

Aktuare Rolf Beeli und Irena Mathiuet

**Entschuldigungen:** Parlamentarier:

Vieli Kurt, Zinsli Thomas

Die Präsidentin Carmelia Maissen begrüsst alle herzlich zur 4. Sitzung des Parlaments.

Die Traktandenliste mit den Unterlagen wurde den Parlamentariern und Parlamentarierinnen rechtzeitig zugestellt.

### Traktanden:

1. Protokoll vom 26.06.2013
2. Wahlen
  - a) Tagesstimmenzähler
  - b) Tagesaktuare
3. Informationen des Übergangsvorstandes
4. Verfassung Gemeinde Ilanz/Glion, Detailberatung, Schlussabstimmung
5. Steuergesetz Ilanz/Glion, Eintreten, Beginn Detailberatung
6. Fragestunde

### 1. Protokoll vom 26.06.2013

*Abstimmung:*

*Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2013: einstimmig*



## 2. Wahlen

- a) Tagesstimmenzähler
- b) Tagesaktuare

Wahl Stimmenzähler und Tagesaktuare: (23 Anwesende Parlamentarier)

*Abstimmung:*

*Einstimmige Wahl von Lukretia Candreja als Stimmenzähler.*

*Als Tagesaktuare werden Rolf Beeli und Irena Mathiuet einstimmig gewählt.*

## 3. Informationen des Übergangsvorstandes

### Informationen Präsident Übergangsvorstand, Franco Hübner

Beim Versand der Sitzungsunterlagen an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind einige Dokumente offenbar doppelt und einige gar nicht beigelegt worden. Die Verwaltung bittet um Entschuldigung.

Das „Parlamentbüro“ wird ab sofort verstärkt im Sinne einer besseren Abschlusskontrolle mit Mehraugenprinzip.

Am Donnerstag 12.09.13 findet eine Informationsveranstaltung des Übergangsvorstandes für die Bevölkerung statt. Es wird über den aktuellen Projektstand informiert. Zur Abstimmung über die neue Verfassung und den Wahlen vom 22.09.13 werden zusätzliche Erklärungen abgegeben.

Rückblick zu den Arbeiten des Übergangsvorstandes:

- Das Gesetz über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen wurde zuhanden des Parlaments (Sitzung vom 04.09.13) verabschiedet.
- Von der Teilbereichsgruppe Bildung unter der Leitung von Ursula Brändli Capaul wurden Richtlinien betreffend Entwicklung der Schulstandorte erarbeitet. Der Übergangsvorstand hat dazu Stellung genommen und einige Punkte angepasst.
- Schluein, Sagogn, Falera bleiben weiterhin bei der Steuerallianz des Kreises Ilanz. Die Allianz wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisrates in die neue Gemeindeverwaltung integriert werden.
- Dem evang. Alters- und Pflegeheim Ilanz hat der Übergangsvorstand aufgrund der Subventionsberechtigung durch den Kanton gemäss dem Regierungsbeschluss zur Fusion eine Offerte für einen Teileinkauf der heutigen Gemeinden, die in der Finanzklasse 4 und 5 sind unterbreitet. Die verantwortlichen des APH Ilanz werden diese prüfen und ca. im September ihre Entscheidung dem Übergangsvorstand mitteilen.

### Informationen Projektleiter Ilanz / Glion, Rino Caduff

Heute bestehen 4 Forstreviere, welche von 4 Förstern geleitet werden. Die Reviere sind den Gemeinden unterstellt. Überwacht durch eine Revierkommission, Oberaufsicht durch das Amt für Wald und Natur GR. Jedes Revier arbeitet selbständig. Das Revier Rueun ist beteiligt an der Forst- und Maschinengemeinschaft Foppa (FMG). Die anderen Reviere nicht.

Erkenntnisse der Analyse

- ➔ 3 Förster mit drei Teilrevieren genügen.
- ➔ Der Bereich Forst untersteht künftig dem Bereich Infrastrukturen.
- ➔ nur ein Werkhof genügt, Standort Rueun.



- keine Revierkommission mehr.
- mit den Gemeinden Waltensburg, Andiast und Surcuolm werden Leistungsaufträge abgeschlossen.

Zurzeit finden weitere Detailgespräche statt, der Businessplan wird erarbeitet, das Personal wird informiert, die Zusammenarbeit mit dem FMG wird besprochen.

Der Vorteil der neuen Organisationsform:

- es wird professioneller, optimaler geführt werden mit einem besseren Ergebnis.
- klare Strukturen und Unterstellungen.

Vom Bund und Kanton werden Fr. 40'000.00 für die Reorganisation bereitgestellt. In den nächsten 4 Jahren werden zudem Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup> Holz durch Bund und Kanton subventioniert. Dies dürfte rund Fr. 80'000.00 einbringen. Gesamthaft werden demnach Fr. 120'000.00 durch das Fusionsprojekt erwirtschaftet.

#### 4. Verfassung Gemeinde Ilanz/Glion, Detailberatung, Schlussabstimmung

Das letzte Mal wurde die Detailberatung bis Art. 27 geführt. Art. 8 und 12 wurden offen gelassen und werde heute diskutiert.

##### Art. 8

Antrag Darms T. Nr. 7:

Art. 8, Stimmberechtigung:

- Verständnisfrage: Was sind „stimmfähige Ortsbürger“?
- Niedergelassene Aufenthalter? Also alle mit Bewilligung B?

*Antrag Darms T. Nr. 7 ist erledigt.*

Antrag Schmid Nr. 39:

Art. 8, Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften *stimmfähigen* Personen.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Schmid Nr. 39	8 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Antrag Maissen Nr. 40:

Art. 8, Stimmberechtigung:

Stimm- und Wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizerbürger sowie Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, welche seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind.



Für den Antrag Maissen Nr. 40	4 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Formulierungsvorschlag Fetz Ursin, Art. 8, Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften ~~stimmfähigen Ortsbürger und die als Niedergelassene oder Aufenthalter wohnhaften~~ Schweizerbürger.“

*Abstimmung:*

Formulierungsvorschlag Fetz, Art. 8, Stimmberechtigung:

Für den Vorschlag Fetz	22 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

## Art. 12

Antrag Brändli Capaul Nr. 43

Art. 12, Abs. 1 und 3, Zeitpunkt der Wahlen und Amtsantritt:

1. Die Wahlen zur Bestellung der durch die Urnengemeinde und das Gemeindeparlament zu wählenden Gemeindebehörden finden in der Regel im Monat September statt.
2. streichen.
3. Der Amtsantritt der durch die Urnengemeinde und das Gemeindeparlament zu wählenden Gemeindebehörden erfolgt am 1. Januar.
4. unverändert

Antrag Candreja Nr. 47

Art. 12, Abs. 1 und 3, Zeitpunkt der Wahlen und Amtsantritt:

1. Die Wahlen für Gemeindevorstand und Gemeindeparlament finden in der Regel jeweils im Monat September statt.
2. Die Wahlen für die GPK und den Schulrat finden in der Regel anlässlich der konstituierenden Sitzung des Parlamentes statt.
3. Der Amtsantritt von Gemeindevorstand und Gemeindeparlament erfolgt am 1. Januar.
4. Der Amtsantritt der GPK erfolgt nach durchgeführter Wahl.
5. Der Amtsantritt des Schulrates erfolgt am 1. Mai.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Brändli Capaul Nr. 43	11 Stimmen
Für den Antrag Candreja	9 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

## Art. 28 und Art. 29

Antrag Maissen Nr. 21

Art. 28, Organe der Gemeinde:



<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten bilden in ihrer Gesamtheit als Urnengemeinde das oberste Organ der Gemeinde. Sie üben ihre Rechte in der Urnenabstimmung aus.

<sup>2</sup> Die weiteren Organe sind:  
a) das Gemeindeparlament;  
b) der Gemeindevorstand;  
c) der Schulrat;  
d) die Geschäftsprüfungskommission.

Art. 29 Stellung  
Streichen

*Abstimmung:*

Für den Antrag Maissen Nr. 21	21 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

### **Art. 30**

angenommen

### **Art. 31**

Antrag Cadruvi Nr. 24

Art. 31, Fakultatives Referendum:  
Auf Verlangen von mindestens 100 Stimmberechtigten sind folgende Angelegenheiten der Urnenabstimmung zu unterbreiten:

*Antrag Cadruvi Nr. 24 wird zurückgezogen.*

Antrag Capeder Nr. 25

Antrag Schmid Nr. 26

Art. 31, Fakultatives Referendum:  
Auf Verlangen von mindestens 120 Stimmberechtigten sind folgende Angelegenheiten der Urnenabstimmung zu unterbreiten:

Antrag Maissen Nr. 15

Art. 31, Fakultatives Referendum:  
Auf Verlangen von mindestens 150 Stimmberechtigten sind folgende Angelegenheiten der Urnenabstimmung zu unterbreiten:

*1. Abstimmung:*

Für den Antrag Schmid Nr. 25 / Capeder Nr. 26	3 Stimmen
Für den Antrag Maissen Nr. 15	20 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*2. Abstimmung:*

Für den Antrag Maissen Nr. 15	21 Stimmen
Für den Antrag des Übergangsvorstandes	1 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme



### Art. 32

Antrag Capeder Nr. 27

Art. 32, Verfahren:

Abs. 2: Die Referendumsfrist beträgt **60 Tage** seit .....

*Abstimmung:*

Für den Antrag Capeder Nr. 27	6 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

### Art. 33

Antrag Cavigelli T. Nr. 28

Art. 33, Zusammensetzung des Gemeindeparlamentes:

.....wählt jeweils für die Dauer von **einem Jahr** aus seiner Mitte einen Präsidenten...

*Abstimmung:*

Für den Antrag Cavigelli T. Nr. 28	6 Stimmen
Für den Antrag Übergangsvorstand	15 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Antrag Cavigelli T. Nr. 28

Art. 33, neuer Absatz,

*Das Gemeindeparlament ist immer beschlussfähig, unabhängig von der anwesenden Anzahl Parlamentarier.*

Antrag Caderas Nr. 38

Art. 33, neuer Absatz,

*Das Gemeindeparlament ist immer beschlussfähig wenn mindestens 13 Parlamentsmitglieder an einer Parlamentssitzung anwesend sind.*

*1. Abstimmung :*

Für den Antrag Caderas Nr. 38	11 Stimmen
Für den Antrag Cavigelli T. Nr. 28	11 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Stichentscheid der Präsidentin zugunsten des Antrages Caderas Nr. 38.

*2. Abstimmung*

Für den Antrag Caderas Nr. 38	15 Stimmen
Für den Antrag Übergangsvorstand	5 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen



## Art. 34

### Antrag Cadruvi Nr. 29

Art. 34, Abs. 8 b), Befugnisse des Gemeindeparlamentes:  
bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 40'000 bis Fr.  
150'000. Diese Ausgaben dürfen den Betrag von Fr. 300'000 *pro Jahr*  
nicht übersteigen.

#### *Abstimmung:*

Für den Antrag Cadruvi Nr. 29	23 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

### Antrag Maissen Nr. 30

Art. 34, Befugnisse:

1. Wahlen:

- a) der Geschäftsprüfungskommission und ihres Präsidenten
- b) der Mitglieder von Vertretungen in regionalen Organisationen

#### *Abstimmung:*

Für den Antrag Maissen Nr. 30	20 Ja
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

### Antrag Maissen Nr. 30:

Art. 34, Befugnisse:

1. Wahlen:

- ~~des Gemeindevizepräsidenten,~~
- .....

#### *Abstimmung:*

Für den Antrag Maissen Nr. 30	14 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

### Antrag Maissen Nr. 30

Art. 34, Befugnisse:

- 2. Erlass einer *Geschäftsordnung* für den Gemeinderat;

#### *Abstimmung:*

Für den Antrag Maissen Nr. 30	21 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

### Antrag Maissen Nr. 41

Art. 34, neue Ziffer 1bis, Befugnisse des Gemeindeparlamentes:  
Erlass, Änderung und Aufhebung von allgemein verbindlichen Ver-  
ordnungen und Reglementen.



*Abstimmung:*

Für den Antrag Maissen Nr. 41	22 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Antrag Candreja Nr. 48

Art. 34 Abs. 2

- ...
- Der Geschäftsprüfungskommission ~~und ihres Präsidenten~~
- ...

*Abstimmung:*

Für den Antrag Candreja Nr. 48	21 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

**Art. 35**

Artikel 35, Funktion und Zusammensetzung Gemeindevorstand:

Antrag Maissen

Ergänzung mit Absatz 3:

Der Vorstand wählt den Gemeindevizepräsidenten.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Maissen	23 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

**Artikel 36, 37 und 38:**

angenommen.

**Art. 39**

Antrag Caderas Nr. 32:

Art. 39,

~~6. Schaffung neuer Stellen.~~

*Abstimmung:*

Für den Antrag Caderas Nr. 32	8 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

**Art. 40**

Antrag Cadruvi Nr. 33

Art. 40, Orientierungsversammlung:





Auf schriftliches Begehren von mindestens 30 stimmberechtigten Einwohnern ist der Gemeindevorstand verpflichtet, Orientierungsversammlungen durchzuführen. Diese können in den aus den bisherigen Gemeinden gebildeten *Fraktionen* durchgeführt werden.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Cadruvi Nr. 33	23 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

**Artikel 41**

Angenommen

**Artikel 42:**

Antrag Cadruvi G.M. Nr. 34

Ihm obliegt zudem die Beschlussfassung über frei bestimmbare Ausgaben, die im Budget noch nicht vorgesehen sind bis Fr. ~~4'000~~ 5'000. Diese Ausgaben dürfen den Betrag von insgesamt Fr. ~~40'000~~ 20'000 pro Jahr nicht übersteigen.

zurückgezogen

Angenommen

**Art. 43**

Antrag Maissen Nr. 12

Art. 43 Zusammensetzung und Wahl:

...., besteht aus drei Mitgliedern, wobei *zwei* Mitglieder dem Parlament angehören müssen. Sie konstituiert ...

Antrag Vieli / Candrian Nr. 14 zurückgezogen

*Abstimmung:*

Für den Antrag Maissen Nr. 12	22 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

**Art. 44**

Antrag Maissen Nr. 12

Art. 44 Aufgaben und Kompetenzen:

Die *Geschäftsprüfungskommission* prüft nach jedem Jahresabschluss den Verwaltungsbericht und die Jahresrechnung sowie die Rechnungsführung allfälliger Sonderkassen. Ihr obliegt auch die Prüfung der Verwaltungstätigkeit im Allgemeinen. Sie hat dem Gemeindepament schriftlichen Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Für die Abklärung von besonderen Sachverhalten kann das Gemeindepament der Geschäftsprüfungskommission Aufträge erteilen. Für



Prüfungen und Abklärungen kann die Geschäftsprüfungskommission im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand das kantonale Amt für Gemeinden oder Sachverständige beziehen.

3 .....  
.....

*Abstimmung:*

Für den Antrag Maissen Nr. 12	23 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

**Artikel 45:**

Antrag Capeder Nr. 35  
Bei der Zusammensetzung des Schulrates soll folgende Ergänzung miteinbezogen werden:  
*Nebst der bisherigen Stadt Ilanz müssen die übrigen bisherigen Gemeinden im Schulrat angemessen vertreten sein.*

zurückgezogen

Angenommen

**Art. 46**

Ordnungsantrag Caderas. Vor Artikel 46 zuerst Artikel 47 beraten.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Caderas	20 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	2 Stimmen

**Art. 47**

Antrag Blumenthal/Caderas Nr. 45

Art. 47, Zusammensetzung der Geschäftsleitung:  
Die Geschäftsleitung besteht aus dem Gemeindepräsidenten sowie aus folgenden Leitern:

- Verwaltung
- Dienstleistungen
- Schule
- Finanzen

*Abstimmung:*

Für den Antrag Blumenthal/Caderas Nr. 45	13 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Mit der Annahme von Antrag 45 beauftragt das Parlament zudem den Übergangsvorstand, die verschiedenen zur Diskussion stehenden Modelle bezüglich Schulrat und Schulleiter vertiefter zu prüfen. Die Beratung von Art. 46 wird deshalb auf die nächste Sitzung verschoben.



### **Artikel 48, 49 und 50:**

*Angenommen.*

### **Artikel 51:**

*Angenommen.*

Wichtige Bemerkungen von Franco Hübner, Präsident des Übergangsvorstandes:

Gemäss Aussage von Giachen Caduff, vom Amt für Gemeinden, wird es der Gemeinde Ilanz / Glion nicht möglich sein, bis Mitte November 2013 dem Parlament ein Budget vorzulegen.

Das Budget für das Jahr 2014 wird erst im März / April 2014 dem Parlament vorgelegt werden können.

### **Artikel 52**

*Angenommen*

### **Art. 53**

Antrag Maissen Nr. 42

Art. 53bis Nutzungstaxen und Kostenbeiträge, Nutzungszinsen (neu)

1 Für die Gewährung der Nutzungen erhebt die Gemeinde Nutzungstaxen oder Pachtzinse.

2 Die Gemeinde kann ausserdem von den Berechtigten für die von ihnen tatsächlich bezogenen Nutzungen angemessene Kostenbeiträge erheben.

3 Als Entgelt für Nutzungen aufgrund von Konzessionen oder Bewilligungen für gesteigerten Gemeingebrauch erhebt die Gemeinde Taxen, die in der Regel dem Wert der Nutzung entsprechen.

Art. 53ter Vorzugslasten (neu)

Erstellt die Gemeinde Werke oder Einrichtungen, die für bestimmte Personen einen besonderen Vorteil oder für bestimmte Vermögensobjekte eine Werterhöhung bewirken, so kann sie nach Massgabe der kantonalen Gesetzgebung und gegebenenfalls von besonderen Gemeindegesetzen einen diesem Vorteil entsprechenden Beitrag an die Kosten des Werkes erheben.

53quater Gebühren

1 Die Gemeinde kann von Benützern der von ihr erstellten und betriebenen Werke, Unternehmungen und Einrichtungen Gebühren erheben, deren Höhe sich nach den einschlägigen Gemeindeerlassen richtet.



2 Als Entgelt für eine bestimmte Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung oder für die Vornahme einer bestimmten Amtshandlung kann die Gemeinde Verwaltungsgebühren erheben.

3 Die Höhe der Gebühren ist in der Regel so anzusetzen, dass sie dem Wert der erbrachten Leistung für den Empfänger entspricht und die Kosten und der Aufwand der Gemeinde gedeckt werden können.

*Zurückgezogen*

*Angenommen*

**Art. 54**

Angenommen

**Artikel 55:**

Antrag Maissen: *Gäste- und Tourismusförderungsabgabe*  
....erhebt die Gemeinde eine *Gäste- und Tourismusförderungsabgabe*.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Maissen	23 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

**Artikel 56, 57,:**

Angenommen

**Art. 58**

Antrag Cadruvi Nr. 36  
Für die Wahlen *der* Gemeindebehörden.....

*Abstimmung:*

Für den Antrag Cadruvi	23 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

**Art. 59**

*angenommen*



Die Präsidentin lässt die Versammlung darüber abstimmen ob die Beratung der Rückkommensanträge noch heute Abend geführt werden soll.

*Abstimmung:*

Für Antrag Maissen	10 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

**5. Steuergesetz**

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom September verschoben.

**6. Fragestunde**

Am Dienstag, 13.08.2013 um 18.30 Uhr findet eine weitere Sitzung des Parlamentes im Rathaus Ilanz statt. An dieser Sitzung soll die Verfassung zu Ende beraten und die Schlussabstimmung durchgeführt werden.

Die Präsidentin bittet die Parlamentarier Rückkommensanträge vorgängig schriftlich einzureichen.

Auf die nächste Sitzung wird Zugang zu Kaffee ermöglicht.

Keine Fragen der Parlamentarier

Schluss der Sitzung um 23.35 Uhr.

Genehmigung des Protokolls am:

Die Präsidentin:

Die Tagesaktuare:

Carmelia Maissen

Rolf Beeli / Irena Mathiuet